

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Kurzgefaßter Lehrplan für Volksschulen als Wegweiser
zur sicheren Erreichung ihres Ziels**

Claussen, Anton Martin

Oldenburg, 1841

§ 4. Religions-Unterricht.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8070

Die Ober = Classe zerfällt alsdann ebenfalls in zwei Abtheilungen, von welcher die niedere die Schüler ausnimmt, welche wenigstens so vorbereitet sind, daß sie in der ungetheilten Schule in die Ober = Classe übergehen konnten. In jeder Abtheilung bleiben die Kinder in der Regel zwei Jahre. Um in die höchste und letzte übergehen zu können, müssen sie

- a. ohne Anstoß lesen;
- b. ohne grobe orthographische Fehler Dictirtes schreiben;
- c. die wichtigsten Theile der Sprachlehre kennen;
- d. kurze Beschreibungen sinnlicher Gegenstände und kleine Erzählungen aus dem Gedächtnisse aufschreiben;
- e. den ganzen Katechismus auswendig gelernt und den Wortverstand gefaßt haben;
- f. die Hauptsprüche und Lieder = Verse, welche bei Erklärung des Lehrbuchs aufgegeben sind, auswendig wissen;
- g. die vier Species in benannten Zahlen rechnen;
- h. aus der Geschichte vom Reiche Gottes die Haupt = Epochen angeben und die Haupt = Begebenheiten bezeichnen können.

§ 4.

Religions = Unterricht.

Am höchsten steht in der christlichen Volksschule der Religions = Unterricht, welcher in der getheilten Schule nur durch Erweiterung anders zu behandeln ist, als

A. in der ungetheilten Schule. Hier beginnt er in der Unter = Classe mit der Erzählung der „biblischen Geschichten nach Hübner“ (gedr. in Schwelm); jedoch so, daß die Mittel = Classe nicht allein daran Theil nimmt, sondern am meisten berücksichtigt wird. Dieser Unterricht fordert 2 Lectionen wöchentlich, und sind die Geschichten des Alten Testaments von Ostern bis zum Advent — des Neuen von da bis zu Ende des

Schuljahrs vorzutragen, ihr Inhalt der Unter-Classe nach den Hauptpunkten abzufragen, von der Mittel-Classe aber wieder zu erzählen, und kurze Lehren, die daraus entwickelt werden, zu merken.

N.B. Weil die Zeit hier nicht ausreicht, alle 114 Historien des benannten Büchleins durchzunehmen, so müssen die minder wichtigen weggelassen oder mehrere zusammengezogen werden.

In der Ober-Classe wird die biblische Geschichte zur Geschichte vom Reiche Gottes auf Erden. Zwei Jahre müssen ausreichen, in 2 wöchentlichen Lectionen diese Geschichte zu vollenden. Ihr wird die Bibel zum Grunde gelegt, so weit sie in dieser enthalten ist, und von der Weltgeschichte so viel damit verbunden, als zum Verständnisse nöthig ist. Die Absicht Gottes: Seine Erkenntniß und Verehrung unter den Menschen zu erhalten und sie dadurch für den Himmel zu erziehen, muß in allen Theilen dieser Geschichte klar ins Licht gestellt werden, nicht allein in der eigentlich und im engern Sinne so genannten biblischen Geschichte, sondern auch in ihrer Fortsetzung, der Geschichte der christlichen Kirche. — Zu lesen ist bei jener aus dem Alten Testamente: 1 Moses 1—9. 10. 11, 1—9. 11, 27 bis 12 Ende. 17—19. 21. 22. 24. 27—29. 32. 33. 37. 39—50. 2 Moses 1—5. 7—14. 16—20. 32. 34. 3 Moses 16. 4 Moses 13. 14. 20. 21. 5 Moses 5. 6. 33. 35. Josua 1—7. 24. Richter 2. 6. 7. 1 Sam. 1—4. 9. 10. 15—17. 28. 31. 2 Sam. 1. 2, Vers 1—17. 6. 7. 15. 17—19. 1 Kön. 2, Vers 1—12. 3. 4, Vers 21 bis Ende 5—9, Vers 9. 10. 12. 16—18. 2 Kön. 2. 4. 5. 16. 17. 2 Chron. 14. 15. 19. 35. 36. Esra 1. 2. Nehem. 1. 2. 8—10. 1 Macc. 1—3. 2 Macc. 6—9. Diese Penssa sind so zu vertheilen, daß auf die 5 Bb. Mos. 12 Wochen, auf Josua bis Ende der Bb. Sam. 7 Wochen, auf das übrige A. T. 8 Wochen kommen; die ganze Alttestamentliche Geschichte aber vor der dritten Adventswoche vollendet werde. Von da an wird aus dem Neuen Testament gelesen: Luc. 1. 2. Vers 1—40 vor Weihnachten. Von

Weihnachten bis Ostern das Evangel. Matthäi. Von Ostern bis Pfingsten die Apostel Geschichte.

Auf die biblische Geschichte im engeren Sinne folgt dann die Geschichte der christlichen Kirche von ihrer Gründung bis auf unsere Zeit. Bis Michaelis der Zeitraum von 60—500, wo der Franken-König Chlodwig Christ wurde; bis zu Ende des Jahrs der Zeitraum n. Chr. v. 500 bis 1500 (Reformation). Das Uebrige bis zu Ende des zweiten Schuljahrs, das auf diesen Unterrichtsgegenstand zu verwenden ist.

Aber nicht bloß mit der Geschichte, sondern auch mit der Lehre der Bibel sollen die Kinder bekannt werden. Sonach müssen auch auserwählte Stellen aus den Lehrbüchern gelesen und dazu im Winterhalbjahr 2 Stunden, im Sommerhalbjahr 1 Stunde wöchentlich angelesen werden. Zu lesen sind da A. aus dem Alten Testament 1) Psalme 1. 2. (4.) 5. 8. (9.) 14. 15. 18. 19. 22. 23. 24. (25 26.) 29. 32. 33. (34.) 37. (42.) 46. 50. 51. (61. 62. 63. 65.) 67. 73. 78. 84. (85.) 86. 90. 91. (92.) 100. 103 bis 107. 110—113. (116.) 118. 119. (121.) 126—128 (130.) 138. 139. (145—148).

N. B. Die eingeklammerten können nur in der getheilten Schule, wo mehr Zeit zu Gebote steht, gelesen werden. Ihrem Inhalte gemäß sind die Psalme nicht gerade nach der Reihe, sondern wo sie passen, z. E. 19. 104. bei der Schöpfungsgeschichte — 78. 105. 106. bei den Abschnitten der Geschichte Israels, auf welche sie sich beziehen — 18. 34. 63. bei der Geschichte Davids — 67. zur Erntezeit u. s. w. zu lesen.

2) a. d. Propheten: Jes. 1, 1—20. 6, 1—8. 9, 2—7. 11, 1—10. 40. 50—53. 55. 60, 1—6. — Jeremia 7. 8. 31. 33. Hesek. 3, 1—21. 18. Dan. 1—6. Jona ganz.

N. B. Die geschichtlichen Stellen dieser Propheten sind zu lesen, wenn in der Geschichte die Zeit vorkommt, wohin sie gehören.

3) a. d. Apokryphen: Buch der Weish. 2—5. 13. 14.

N. B. Aus den Sprüchen Salomo's (in den kanonischen Schriften) und Jesus Sirach (in den Apokryph.) kann nicht sowohl gelesen, sondern, da sie Sentenzen, Sittensprüche, Lebensregeln u. u. enthalten, vielmehr nur

eine Auswahl zu Vorschriften, zu Dictirübungen, auch zu einzelnen Katechisationen genommen werden.

B. Aus dem Neuen Testamente: Matth. 5—7. wenn vom Lehramte Jesu und seiner Geschichte die Rede ist. Joh. 4. 5. 10. — A. d. Br. an die Römer C. 1—3. 5—8. 12. 13—15. 1 Corinth. 1—3. 11. 13. 15. 16. 2 Corinth. 1. 2. 4. 5. 8. Ephes. 1. 2. 6. Philipper ganz. 1 Tim. 1. 2. 6. 2 Tim. 1. 2, Vers 1—14. 4. (zur Geschichte des Apostels Paulus). 1 Petri 1. 2. 3. 2 Petri 1. 3. 1 Joh. ganz. Hebr. 1—4. 11. 12. Jac. 1—3. Offenb. Joh. 1—3. N. B. Diese Lehrstellen sind in der Zeit zu lesen, wo die Neutestamentliche Geschichte behandelt wird. Außerdem sind die Sonn- und Festtags-Perikopen entweder in den letzten Tagen vor der Predigt — zur Vorbereitung, oder am ersten Schultage nach derselben zur Wiederholung zu lesen und zu erklären.

Endlich gehört zum Religionsunterrichte der Ober-Classe die Erklärung des eingeführten Lehrbuchs und des Katechismus, wodurch die Wahrheiten des Christenthums der Jugend im systematischen Zusammenhange zum Bewußtsein gebracht werden sollen. Auf den Inhalt des Lehrbuchs (im Severschen und dem Amte Wildeshausen des Hannoverschen Katechismus) werden 2 Jahre lang wöchentlich 2 Lektionen (in Winterschulen 3 L.) zu rechnen sein. Weil sowohl in dem Oldenb. Lehrbuch als im Hannov. Katechismus stets auf den Luther. Katechismus verwiesen wird, so ist dieser so zu erklären, daß in jedem Monate ein Hauptstück durchgenommen und am Schlusse des Semesters der ganze Katechismus wiederholt wird. Bei der Erklärung der ersten 3 Hauptstücke wird die Mittel-Classe zugezogen; und zwar so, daß ihr im ersten halben Jahre die Gebote und das Vater-Unser ohne Erklärung — im zweiten der Glaube ohne die Erklärung und die Erklärung der Gebote — im dritten die Erklärung des Glaubens und im vierten die des Vater-Unsers eingeprägt und der Wortverstand einfach erläutert werde.

B. In der getheilten Schule werden die biblischen Geschichten nach Hübner für beide Abtheilungen der Unter-Classe auf ähnliche Weise behandelt als in der ungetheilten, jedoch wöchentlich 3 Lektionen dazu genommen. Hier können denn alle 114 Historien durchgenommen werden.

Vom Katechismus lernt die höhere Abtheilung der Unter-Classe dasselbe, was die Mittel-Classe der ungetheilten Schule zu lernen hatte, und sind dafür 2 Lektionen wöchentlich jede zu einer halben Stunde anzusetzen. Für die niedere Abtheilung werden in der andern halben Stunde die Wochensprüche, die sich im neuen „kleinen Lesebuche“ S. 130 ff. finden, erklärt und dem Gedächtnisse eingepägt.

In der Ober-Classe haben beide Abtheilungen den gesammten Religions-Unterricht gemeinschaftlich. Dieser zerfällt hier in dieselben 3 Theile, wie bei der ungetheilten Schule. Alles kann aber hier ausführlicher behandelt werden. So

1) die Geschichte vom Reiche Gottes. Dafür sind im Winterhalbjahr 3, im Sommer 2 Lektionen anzusetzen. Alsdann können außer den für die ungetheilte Schule bezeichneten Stellen aus den Geschichtsbüchern der Bibel noch gelesen werden: 1 Mos. 13. 14. 16. 21. 22. 25, Vers 27—26, 6. 30, 20—31 Ende. — 2 Mos. 6. 24. 28. 31. 3 Mos. 9. 10. 23. 25, 1—24. 4 Mos. 10, 41—36. 22. 24. 27, 12—23. 32. 5 Mos. 7. 8. 10. 29. 30. 31. 32. Jos. 9. 10. 23. Richter 3. 4. 16. (Ruth.) 1 Sam. 7. 8. 12. 18—22. 24. 26. 2 Sam. 3. 4. 5. 9. 11. 12. 1 Kön. 4, 21—5 Ende. 6—9, 9. 10. 19. 21. 2 Chron. 16—18. 29. 32. Esra 4, 1—5. 5. 7. 8. Nehem. 4. 5. 6. (Esther). 1 Macc. 4. 13. 14. 2 Macc. 3. 4. — Aus dem Neuen Testamente wird für die Geschichte Jesu noch hinzugenommen Joh. 1. 2. 11—13. 20. 21. Alles übrige wie bei der ungetheilten Schule.

2) Die Bibel-Erklärung erhält im Winterhalbjahr 3, in Sommer 2 Lektionen. Auch hier kann also mehr gelesen werden. Doch ist das in Ansehung des U. T. nur hinsichtlich der Psalmen nöthig, von denen

die bei der Angabe für die ungetheilte Schule eingeklammerten hinzu genommen werden. Aus dem N. T. kommen hinzu: Matth. 13 (die Gleichnisse). Joh. 14—17. in der Zeit, wo der letzte Theil der Geschichte Jesu vorgetragen wird; — von den Briefen der Apostel werden aber nur der an die Römer, der erste von Petrus und der Brief Jacobi ganz gelesen, und von dem Briefe an die Hebräer C. 8—10. hinzu genommen werden können.

3) Für das Lehrbuch (Hann. Katechismus) mit Einschluß des Luther. Katechismus sind auch im Winterhalbjahr 3, im Sommer 2 Lektionen anzusehen, um in zwei Jahren den ganzen Cursus durchzumachen. Der Lehrer kann und soll hier ausführlicher zu Werke gehn, als in der ungetheilten Schule. Sonst bleibt die Behandlung des Unterrichts selbst die nämliche, auch was die Perikopen betrifft.

§ 5.

Weltkunde.

Dem Religions-Unterrichte zur Seite und seinen Einfluß auf das Gemüth auf mannigfaltige Weise fördernd geht der Unterricht in der Weltkunde, anhebend mit dem Anschauungsunterrichte, welcher zugleich zur ersten Sprachbildung leitet, und fortschreitend zur Mittheilung der gemeinnützigen Kenntnisse, ohne welche das Leben nicht verstanden und das weise Walten der göttlichen Vorsehung in den Erscheinungen der Natur und der Menschenwelt nicht erkannt werden kann.

I. Der Anschauungsunterricht, als erster Cursus der Weltkunde, gehört für die Unter- und Mittel-Classen der ungetheilten, und für beide Abtheilungen der Unter-Classe in der getheilten Schule. Mit demselben sind auch die ersten Sprech- und Sprachübungen zu verbinden, jene mit den Kindern der Unter-Classe in der getheilten Schule; diese mit der Mittel-Classe in der ungetheilten und mit der höhern Abtheilung in der Unter-Classe der getheilten Schule. Den verschiedenen